

Literaturverzeichnis (339–362) und ein Stellenregister (365–383) runden den Band ab.

Linz

Franz Hubmann

Stichworte, bevor der eigene Beitrag von Walter Schaupp und der einführende Teil der Einleitung kurz skizziert werden.

Peter Strasser, Rechtsphilosoph an der Uni Graz, liefert mit seinem Beitrag „Transhumanismus“ ein Plädoyer gegen diesen und auch gegen den Posthumanismus. Seine Reflexion auf die geistesgeschichtlichen Wurzeln des Transhumanismus schließt vor allem Nietzsche und Heidegger ein. Normativ bringt er gegen die Handlungsszenarien und Utopien der Transhumanisten einen Rekurs auf Natürlichkeit, Autonomie und Authentizität in Stellung, wobei er betont, dass es die kulturell gedeutete Natürlichkeit sei, die Relevanz haben solle.

Reinhold Esterbauer, Philosoph an der Uni Graz, möchte Begriffe und Gedanken der Phänomenologie für eine anthropologische Einordnung der Prothetik nutzen. Die Einverleibung von Prothesen beschreibt er als Prozess des Subjektes und am Subjekt, als „Zugleich von aktivem Bemühen und passivem Geschehen“ (41).

Die Grazer Dogmatik-Professorin Gunda Werner macht Judith Butlers Philosophie zum Ausgangspunkt einer neuen Theologie, die sie Theologie der Freiheit nennt. Schnittstelle zwischen dem Begriff der Freiheit und Butlers Kritik des hegemonialen Diskurses und seiner binären Codierung des Geschlechts ist Butlers Konzept der Phantasie. Sie ist der Ort, an dem sich das Individuum kreativ und frei – und zugleich verkörpert und öffentlich – zu den vorgefundenen Gegebenheiten und dem vorangegangenen Diskurs ins Verhältnis setzen kann.

Der Linzer Moraltheologe Michael Rosenberger bietet strukturelle Überlegungen zur Leistungskraft von Argumentationstypen am Beispiel der Keimbahnintervention am Menschen. Sein Argument für eine Stufenbewertung, im Unterschied zur bloß binären (kategorischen) Unterscheidung von erlaubt und verboten, ist die sich in der Zeit verändernde Folgenabschätzung, aber auch der Hinweis, dass die Grenzziehungen, auf die sich das normative Urteil bezieht – etwa die zwischen Natur und Freiheit, Gewachsenem und Gemachtem –, prinzipiell revidierbar bleiben.

Der Grazer Hämatologe Andreas Reinisch folgt, ohne Bezug auf Rosenbergers Ausführungen, dem Hinweis auf die Revidierbarkeit nur hinsichtlich der Unterscheidung zwischen Therapie und Verbesserung (enhancement). Die Ablehnung der Keimbahnintervention scheint

ETHIK

◆ Schaupp, Walter / Platzer, Johann (Hg.): *Der verbesserte Mensch. Biotechnische Möglichkeiten zwischen Freiheit und Verantwortung (Bioethik in Wissenschaft und Gesellschaft 11)*. Nomos Verlag, Baden-Baden 2020. (144) Kart. Euro 29,00 (D) / Euro 29,90 (A) / CHF 29,56. ISBN 978-3-8487-6939-1.

Für Anthropologie, Ethik, Technikfolgenabschätzung und Recht macht der Titel „Der verbesserte Mensch“ ein riesiges Themenpektrum auf. Der vorliegende Band geht sogar über die Problemfelder hinaus, die nun seit 30 Jahren unter dem Stichwort Enhancement kontrovers diskutiert werden. Neben Versuchen einer direkten Verbesserung der menschlichen Stimmungen und der kognitiven Fähigkeiten oder wunscherfüllenden Körperveränderungen sowie Techniken des Genom-Editing beim Menschen oder der Verschmelzung von Mensch und Maschine werden nämlich auch therapeutische Anwendungen der Keimbahnintervention, die Herstellung neuer Geschlechteridentitäten und die Rezeption von zeitgenössischen Gendertheorien in der systematischen Theologie behandelt.

Hintergrund für dieses weitreichende Spektrum ist eine interdisziplinäre Tagung, die am 30. September 2019 unter dem Titel „Natur – Freiheit – Schöpfung. Wie weit sollen wir den Menschen neu erfinden?“ im Universitätszentrum Theologie in Graz stattfand. Anlass der Tagung war die Emeritierung von Walter Schaupp als Inhaber des Lehrstuhls für Moraltheologie. Schaupp fungiert nun als einer der Herausgeber.

Jeder Einzelbeitrag verdiente eine ausführliche eigene Darstellung und Besprechung. Da dies hier nicht geleistet werden kann, sei zunächst auf das Referat der Themen und der Thesen verwiesen, das in der vorzüglichen Einleitung durch Walter Schaupp und Johann Platzer gegeben wird. Dankenswerter Weise hat der Nomos-Verlag diese Einleitung in die frei und kostenlos zugängliche Leseprobe aufgenommen. Genannt seien deshalb nur wenige

ihm wegen ihrer Irreversibilität und der Auswirkung auf die Folgegenerationen kategorisch geboten.

Der Wiener Gynäkologe Christian Egarter erläutert die Begriffe Intersexualität und Transidentität und beschreibt die diagnostischen und therapeutischen Möglichkeiten und die praktischen Üblichkeiten. Er votiert für eine stärkere Betonung der Subjektperspektive und eine konsequente Praxis der Nichtdiskriminierung.

Das österreichische Strafrecht bietet, wie der Linzer Strafrechtler Alois Birkbauer ausführt, einige Möglichkeiten, Grenzüberschreitungen bei medizinischen Eingriffen zu verhindern. Weil auch die Freiheit ein hohes Schutzgut ist, sind indes diese Möglichkeiten sehr eingeschränkt, wenn es um Eingriffe geht, die das Subjekt selbst wünscht oder fordert. Wo nicht von Heilbehandlungen gesprochen wird, kann dies unter Rekurs auf die Sittenwidrigkeit erfolgen. Birkbauer verdeutlicht nun einerseits die Unbestimmtheit dieses rechtlichen Korrektivs und die damit gegebene Gefahr nach „eigenem Gutdünken“ erfolgender Gerichtsentscheidungen, sieht aber andererseits hier auch den Ort für eine auf Gründen basierende ethische Urteilsbildung der Gesamtgesellschaft.

Walter Schaupps Beitrag schließlich fällt ins Zentrum der Enhancementsthematik, die er von einer Einordnung des Glücksbegriffs her angeht. Während der antike Eudaimonismus und der Utilitarismus in unterschiedlicher Weise Glück zum zentralen Begriff der Ethik erklären, ist dies bei Kant und im Christentum, zumindest mit Bezug auf das dieseitige Glück, nicht der Fall. Schaupp relativiert indes diesen Dissens, indem er anthropologisch auf ein grundlegendes Glücksstreben hinweist, das zudem als Handlungsmotivation unverzichtbar sei. Wenn dies so ist und wenn vielleicht sogar, wie in der US-amerikanischen Verfassung der „pursuit of happiness“ ein Grundrecht ist, warum sollte dann nicht auch unter gegenwärtigen Bedingungen ein Anspruch auf technikgestütztes Enhancement bestehen?

Schaupp zeigt zunächst auf, dass die psychologische Glücksforschung durchaus an philosophische Unterscheidungen anknüpft, wenn sie zwischen Glück als Qualität eines Erlebens und als Gehalt eines reflektierenden Urteils unterscheidet. Zudem liste die Psychologie eine Mehrzahl von Faktoren und Merkmalen des Glücks und gruppieren sie auch im Hinblick darauf, wie diese durch die Gesellschaft oder den

Einzelnen beeinflusst werden können. Auch die neurobiologische Differenzierung von Funktionssystemen eröffnet den Blick auf Eingriffe, z.B. durch bestimmte Substanzen, die direkt oder indirekt glücksrelevante Reaktionen im Gehirn auslösen können. Plastisch ist das Gehirn aber auch, insofern es durch Verhaltensweisen und Haltungen beeinflusst wird, und diese sind zumindest teilweise steuer- und lernbar. Die Neurobiologie, so macht Schaupp klar, bietet nicht nur eine Erklärungshilfe für das Verstehen hedonistischer Glücksmechanismen, sondern auch für den Zusammenhang zwischen Glück und Tugend, wie er in den antiken eudaimonistischen Ansätzen gelehrt wurde.

In der Anwendung auf die Frage nach der ethischen Legitimität des Enhancements zeigt sich nun, dass die Erläuterungen zum Glücksbegriff hilfreich sind für eine Klärung. Denn ethisch ist nicht die Verbesserung oder die Optimierung das Problem, sondern die vermeintliche Verbesserung, die sich nach Prüfung und Abwägung als Verschlechterung erweist. Schaupps Ansatz im Blick auf Enhancement und Glück weist hier interessante Parallelen zum zeitgleich entwickelten Ansatz von Dagmar Fenner (*Selbstoptimierung und Enhancement. Ein ethischer Grundriss*, Tübingen 2019) auf. Bei den Eingriffen in emotionale Zustände sieht Schaupp indes besondere Probleme. Medikamentös induzierte dauerhafte Zustände des Glücksempfindens könnten das Bewusstsein regelrecht „gefangen nehmen“ (138) und den reflektierten Blick „auf das eigene Leben und auf die Wirklichkeit“ (138) verstellen. Gefühle seien nicht mehr die (adäquate) Reaktion auf Situationen. Zudem sieht Schaupp aufgrund eines Gewöhnungseffekts die Gefahr einer stufenweisen Eskalation der Wünsche, eine Gefahr, die für Schaupp sogar eine „prinzipielle Grenze“ für biomedizinische Glückssteigerungen begründet, die nicht mehr am Konzept der Krankheitsbekämpfung ausgerichtet sind. Weiter benennt er negative Seiteneffekte und den Verlust des Glücks der Anstrengung. Schließlich seien Glücksfaktoren wie der Sinn des Lebens zu erkennen, das Gefühl der Kohärenz oder auch der Dankbarkeit nur durch die „Auseinandersetzung des Individuums mit sich selbst und der Welt“ (140) zu gewinnen und nicht chemisch oder technisch induzierbar. Im Ergebnis ist nur ein kleiner Teil der Glücksfaktoren einer biotechnischen Verbesserung zugänglich.

So wie Schaupp in seinem Beitrag das Streben nach Glück als anthropologische Grundbestimmung auffasst, welche die Handlungstheorie und die Ethik berücksichtigen sollten, so gehen die Herausgeber in ihrer Einleitung „von einem allgemeinen Bedürfnis nach Verbesserung und Optimierung im Menschen selbst“ (6) aus. Das Interesse an Enhancement ist demnach nicht einfach von außen gesteuert oder technikindiziert. Unsere Epoche indes kennzeichnet ein zunehmend konstruktivistisches Verständnis des Menschen und die Destruktion einer verbindlich erachteten Vorstellung von der menschlichen Natur zugunsten neuer Freiheitsspielräume. Für Walter Schaupp und Johann Platzer heißt dies aber keineswegs ein Ende moralischer Maßstäbe. Mit der Freiheit einher geht vielmehr ein Bewusstsein gewachsener Verantwortung, die sich in die Prüfung von Gerechtigkeitsfragen bei der Techniknutzung, die Beachtung von Folgen und Nebenfolgen sowie in die Sorge vor Manipulationen der Autonomie des Subjekts ausbuchstabiert.

Linz

Michael Fuchs

ich gesehen, dass der gemeine Mann doch so gar nichts weiß von der christlichen Lehre, sonderlich auf den Dörfern, und leider viel Pfarrherr fast ungeschickt und untüchtig sind zu lehren ... können weder Vaterunser noch den Glauben oder zehn Gebot, leben dahin wie das liebe Viehe und unvernünftige Säue“ (22). Zum Thema „Katechese und Katechetik im Wandel“ wird an den „Paukenschlag“ von Hubertus Halbfas mit seiner „Fundamentalkatechetik“ erinnert, die 1968 die Fachwelt erschütterte. In einer Rezension schrieb der Dogmatiker Timotheus Rast: „Halbfas vertritt Positionen, die in 30 bis 50 Jahren Allgemeingut sein werden.“ (55) Kirchenamtlich wurde damals die Reißleine gezogen und Halbfas aus seinen Ämtern entfernt. Heute begreift man, dass der Bote geköpft wurde, um sich die schlimme Botschaft vom Halse zu halten. Bemerkenswert ist im historischen Teil der Beitrag zu Johann Michael Sailer. Bereits das Anfangszitat umreißt die Einschätzung: „Sailer war eine kirchenväterliche Persönlichkeit. Von vielen mißverstanden, von allen hochgeachtet, war er eine Säule der Kirche für seine Zeit.“ (64) Nicht von allen hochgeachtet! Dass ausgerechnet einer seiner Nachfolger, der Regensburger Bischof Ignatius von Senestrey (1818–1806) ein Häresieverfahren in Rom gegen ihn anstrengte – was Baumgartner in seinem Beitrag nicht erwähnt –, gehört zu den vielen kirchenpolitischen Skandalen des 19. Jahrhunderts. Ausgesprochen hilfreich erscheinen die bereits erwähnten, inhaltlichen Einführungen zu den einzelnen thematischen Blöcken. Exemplarisch sei der Freiburger Weihbischof Paul Wehrle zitiert: „In bescheidener Weise versucht pastorales Handeln immer wieder Türen und Herzen zu öffnen oder auch offen zu halten – und dies aus der Freiheit des Glaubens heraus. Die belebende Kraft wird aus dem Wirken des Geistes Gottes geschenkt: deshalb ‚in spiritus fortitudine‘“ (283) Es ist bezeichnend, dass Baumgartner kein ausgesprochenes Nahverhältnis zur Dogmatik hat. Eine Ausnahme stellt der Beitrag zur Trinität (393–414) dar, der sich, wie nicht anders zu erwarten, nach Kräften bemüht, wie dieses Grundgeheimnis des christlichen Glaubens in Liturgie und Verkündigung fruchtbar gemacht werden kann. Die herkömmliche Arbeitsteilung zwischen praktischer und systematischer Theologie stößt hier an Grenzen. Umsoverständlicher, dass heute nicht wenige pastoraltheologische Ansätze auch die Systematik für sich neu entdecken. Zu

FESTSCHRIFT

- ◆ Laumer, August / Scheuchenpflug, Peter (Hg.): Konrad Baumgartner. Glaube, der zum Leben hilft. Ausgewählte Beiträge zu Theologie und Praxis der Seelsorge. Verlag Friedrich Pustet, Regensburg 2020. (580) Geb. Euro 54,00 (D) / Euro 55,60 (A) / CHF 55,05. ISBN 978-3-7917-3192-6.

Anlässlich seines 80. Geburtstags geben die Schüler und Freunde des Pastoraltheologen Konrad Baumgartner eine Sammlung von 32 kurzen Texten heraus, die für unterschiedliche Zielsetzungen entstanden sind. Gegliedert wird die Zusammenstellung nach inhaltlichen Gesichtspunkten in neun Blöcke, zu denen jeweils kompetente Autor*innen eine Einführung beisteuern. Der Titel von Baumgartners Dissertation aus den Sechzigerjahren „Die Seelsorge im Bistum Passau zwischen barocker Tradition, Aufklärung und Restauration“ (vgl. die Vita, 9) könnte fast schon ein Stichwortgeber für die gegenwärtige Situation sein: zwischen Aufklärung und Restauration. Fast schon erschreckend aktuell wirkt das Vorwort, mit dem Luther seinen kleinen Katechismus im Jahr 1529 versieht: „Hilf, lieber Gott, wie manchen Jammer habe